

PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 5. Oktober 2020

Konsequenzen aus dem Fall Wirecard: Aktieninstitut regt Expertenkommission an

In einem heute veröffentlichten Positionspapier schlägt das Deutsche Aktieninstitut vor, eine Expertenkommission zum Fall Wirecard einzusetzen. Die Corporate Governance in den Unternehmen kann durch eine Pflicht zur Bildung eines Prüfungsausschusses und mehr Transparenz zur Person des Financial Expert gestärkt werden. Das bewährte System der zweistufigen Bilanzkontrolle sollte weiterentwickelt werden.

„Der Fall Wirecard hat dem Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland geschadet. Mit krimineller Energie wurden die umfassenden Prüfungs- und Kontrollmechanismen umgangen, die das deutsche Recht vorsieht. Was wir jetzt brauchen ist eine sorgfältige Analyse der Vorgänge, um angemessen nachsteuern zu können“, fordert Dr. Hans-Ulrich Engel, Präsident des Deutschen Aktieninstituts. „Eine Expertenkommission, in der alle Stakeholder vertreten sind, sollte eingerichtet werden. Diese kann bewerten, welche Maßnahmen zielführend sind, und dem Gesetzgeber sachgerechte Vorschläge unterbreiten“, ergänzt Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführende Vorständin des Deutschen Aktieninstituts.

Das Deutsche Aktieninstitut hat mit Blick auf die Missstände bei Wirecard in der Diskussion befindliche Regulierungsvorschläge aus den Bereichen Corporate Governance, Abschlussprüfung und Bilanzkontrolle bewertet und eigene Vorschläge vorgestellt.

Corporate Governance

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für die Stärkung des Prüfungsausschusses ein. Jedes börsennotierte Unternehmen sollte verpflichtet werden, einen Prüfungsausschuss zu bilden. So wird die Befassung mit den Themen Rechnungslegung, Internes Kontrollsystem, Risikomanagement, Interne Revision und Abschlussprüfung gestärkt. Alternativ könnte für den Fall der personenidentischen Besetzung von Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat letzterer verpflichtet werden, zusätzliche Sitzungen zur Befassung mit den Überwachungsaufgaben eines ansonsten einzurichtenden Prüfungsausschusses abzuhalten.

Da der Prüfungsausschuss nur so stark sein kann wie die Kompetenz seiner Mitglieder, sollte die Transparenz über die Person und die Qualifikation des

Deutsches Aktieninstitut e.V. • Senckenberganlage 28 • 60325 Frankfurt am Main • Telefon +49 69 92915-0 • Fax +49 69 92915-12
E-Mail dai@dai.de • Internet www.dai.de • Vereinsregister VR 10739 (Amtsgericht Frankfurt am Main) • USt-ID-Nr. DE 170399408

Präsidium: Dr. Hans-Ulrich Engel (Präsident) • Dr. Thomas Book • Melanie Kreis • James von Moltke • Wolfgang Nickl
Helene von Roeder • Marco Swoboda • Dr. Günther Thallinger • Prof. Dr. Ralf P. Thomas • Dr. Jens Weidmann • Harald Wilhelm
Jens Wilhelm • Geschäftsführende Vorständin: Dr. Christine Bortenlänger

gesetzlich vorgeschriebenen Finanzexperten/der Finanzexpertin verbessert werden.

Darüber hinaus könnte die Praxis der Überprüfung der im Unternehmen existierenden Überwachungssysteme durch den Abschlussprüfer beziehungsweise die interne Revision stärker kodifiziert werden. Auch die Einführung eines Compliance-Management-Systems, das an der Risikoexposition des Unternehmens ausgerichtet ist, erscheint erwägenswert.

Abschlussprüfung

Im Bereich der Abschlussprüfung ist eine Haftungsverschärfung für die Wirtschaftsprüfer vorstellbar. Dabei könnte man sich bei der Obergrenze für die Haftungshöhe an den Umsätzen aus dem Prüfungsmandat orientieren. Auf diese Weise kann mit Blick auf kleinere Prüfungsgesellschaften die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Sollte über eine Verschärfung der Trennung von Prüfungs- und Beratungsleistungen nachgedacht werden, muss sichergestellt werden, dass Beratungsleistungen, die prüfungsnah sind, weiter aus einer Hand erbracht werden können.

Bilanzkontrolle

Das zweistufige System der Bilanzkontrolle durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hat sich bewährt. Die DPR, die Bilanzen bezüglich der richtigen Anwendung von Bilanzierungsstandards überprüft, muss erhalten bleiben. Das System sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass Fälle, in denen ein Betrug vermutet wird, frühzeitig von der DPR an eine hoheitliche Stelle, wie beispielsweise die BaFin, abgegeben werden.

Unverhältnismäßige Konsequenzen für rechtstreuere Unternehmen vermeiden

„Wie die Politik ist auch die deutsche Wirtschaft bestürzt über die Vorgänge bei Wirecard. Es sei aber klar gesagt, dass es sich bei Wirecard um einen absoluten Ausnahmefall handelt. Jede neue Regelung muss deshalb dahingehend überprüft werden, dass sie keine unverhältnismäßigen Belastungen für die gesetzeskonform handelnden Unternehmen mit sich bringt“, fordert Engel. „Für die Expertenkommission steht das Deutsche Aktieninstitut mit seiner Expertise gerne zur Verfügung“, unterstreicht Bortenlänger.

Das Positionspapier finden Sie [hier](#).

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Uta-Bettina von Altenbockum

Leiterin Kommunikation

Telefon +49 69 92915-47

E-Mail presse@dai.de

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.

Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren über 85 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.

Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.